

34. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Mai 1960

115/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M a h n e r t , Dr. Z e c h m a n n und Genossen,
an die Bundesregierung,
betreffend die Anrufung der Vereinten Nationen in der Frage Südtirol.

-.-.-.-.-

Der Verlauf der ausserordentlichen Landesversammlung der Südtioler Volkspartei in Bozen am 7. Mai 1960 hat bewiesen, dass die Südtioler Bevölkerung auf Grund der 40jährigen Erfahrungen zweiseitige Verhandlungen mit der italienischen Regierung für aussichtslos hält und nur in der Internationalisierung der Frage durch Forderung auf Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes einen Weg sieht, den drohenden Untergang der Volksgruppe durch planmässige Unterwanderung und andere Mittel zu verhindern.

Wenn trotzdem auf Antrag der SVP-Führung, offenbar unter dem Eindruck der Haltung der österreichischen Regierung, eine Resolution gefasst wurde, die jener Überzeugung nicht gerecht wird, muss doch mit dieser Auffassung der Südtioler Bevölkerung als Gegebenheit gerechnet werden.

Soweit Stellungnahmen einzelner Mitglieder der österreichischen Bundesregierung in letzter Zeit Konkretes zu entnehmen ist, besteht die Absicht, die Südtirol-Frage vor die nächste Vollversammlung der Vereinten Nationen zu bringen, sich hierbei jedoch darauf zu beschränken, die Landesautonomie für die Provinz Bozen im Geiste des Pariser Vertrages zu verlangen.

Damit würde das Problem Südtirol jedoch zur Frage einer Vertragsauslegung gemacht und es bestünde höchstens die Aussicht, dass der Internationale Gerichtshof damit befasst wird. Die Verhältnisse haben sich aber dahingehend entwickelt, dass nicht so sehr die Auslegung einzelner Bestimmungen des Vertrages, sondern das gesamte politische Problem einer Klärung bedarf; der IGH hätte jedoch ausschliesslich sicher bedeutsame, aber eben doch nur Rechtsfragen zu prüfen, ohne aber für die Lösung des gesamten rechtlichen und politischen Problems kompetent zu sein. So würde dieser Weg zu einer weiteren für Südtirol untragbaren Verschleppung führen, zumal der IGH nur ein Gutachten abgeben und keinen bindenden Spruch fällen kann.

35. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Mai 1960

Es müsste daher die Anrufung der UNO mit einer Begründung erfolgen, die es ausschliesst, das Problem lediglich als eine Frage der Vertragsauslegung zu betrachten. Zweifellos wäre die Forderung auf Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes in diesem Sinne ein geeigneter Weg. Wenn sich jedoch die Bundesregierung, aus welchen Gründen immer, hiezu nicht entschliessen kann, muss sie jedenfalls die Südtirol-Frage als ein ungelöstes politisches Problem vor der UNO zur Debatte stellen, das im Sinne der Zielsetzung der Vereinten Nationen durchaus geeignet ist, von ihnen behandelt zu werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist die Bundesregierung bereit, die Südtirol-Frage der UNO in einer den oben dargelegten Zielsetzungen entsprechenden Form vorzulegen?
- 2.) Ist die Bundesregierung bereit, dem Nationalrat zeitgerecht eine Erklärung über die beabsichtigten Schritte abzugeben?

--- --